



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)	27.10.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Mit der Stadt Köln nicht abgestimmte Rodungsarbeiten städtischer Böschungsflächen entlang des Rheinufers

Die Verwaltung teilt mit, dass immer wieder Teilbereiche der Gehölzflächen der Böschung entlang des Porzer Rheinufers widerrechtlich gerodet werden.

Die Rodungen dienen offensichtlich dem Zweck, freie Sichtschneisen auf den Rhein zu schaffen. Die Rodungsarbeiten sind nicht mit der Stadt Köln abgestimmt und wurden zum Teil nicht fachgerecht ausgeführt. Nicht genehmigte Rückschnittarbeiten stellen den Tatbestand der Sachbeschädigung dar.

Eine Ermittlung der Verursacher ist oftmals nicht möglich. Nur wenn der Verursacher bekannt ist und Zeugen zur Verfügung stehen, die auch im Falle eines Gerichtsverfahrens bereit sind auszusagen, hat eine Schadenersatzklage Aussicht auf Erfolg. Strafanzeigen gegen Unbekannt werden aufgrund mangelnder Erfolgsaussichten eingestellt.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für öffentliche Ordnung, der Unteren Landschaftsbehörde, dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen und der Polizei werden bereits Maßnahmen ergriffen, um die Sachverhalte aufzuklären und die Verursacher zu ermitteln.